



Sitzungsvorlage 660/318/2022

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 25.04.2022	Aktenzeichen: 66_11_01_01 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.05.2022	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	18.05.2022	Vorberatung Ö	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	24.05.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

1. Änderung des Bauprogrammes 2022 - 2025

Beschlussvorschlag:

Das Bauprogramm 2022 – 2025 wird nach Anlage 1 geändert.

Begründung:

Im Bauprogramm 2022 - 2025, das Grundlage für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen ist, wurden alle geplanten Maßnahmen festgelegt.

Im Dezember 2021 hat der Stadtrat der Stadt Landau das Bauprogramm 2022 – 2025 der ausbaubeitragsfähigen Baumaßnahmen verabschiedet. Teilausbaumaßnahmen konnten zu diesem Zeitpunkt noch vollumfänglich nicht benannt werden, da diese Maßnahmen erst im Zusammenhang mit der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen oder durch Reparaturen in größerem Umfang notwendig werden. Teilweise lassen sich alte Gehwegplatten auf Grund ihres Zustandes nicht mehr neu verlegen und müssen ausgetauscht werden. Auch der Ersatz von defekten Beleuchtungseinrichtungen und die Neuaufnahme von Planungs- und Baumaßnahmen in den Haushalt müssen sich im Bauprogramm wiederfinden. Das Bauprogramm muss aus diesen Gründen laufend angepasst werden.

Neu aufgenommen wird die Erneuerung von Teilbereichen der Gehwege in der Ulrich-von-Hutten Straße, Zweibrücker Straße, Cornichonstraße, Weißenburger Straße und Wilhelm-Schech-Straße. Die Gehwege sind in den Wintermonaten stark in Mitleidenschaft gezogen worden und bedürfen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend einer Erneuerung.

Das Gesamtvolumen des Bauprogrammes verändert sich nicht. Es werden lediglich Baumaßnahmen geändert und getauscht.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Zusätzliche Gelder sind nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Kriterien der Nachhaltigkeitseinschätzung.

Anlagen:

Anlage 1: Bauprogramm 2022 – 2025, 1. Änderung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt

Schlusszeichnung: